KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Martin Schmidt, Fraktion der AfD

Öffentliche Aktivitäten von Ministerinnen, Ministern und der Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Tagen der Oberbürgermeisterwahlen in Schwerin am 4. und 18. Juni 2023

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Das Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten sowie die Pflicht zur Beantwortung derselben durch die Landesregierung erstreckt sich gemäß Artikel 40 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LVerf) in Verbindung mit § 62 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern nur auf solche Sachverhalte, für die die Landesregierung mittelbar oder unmittelbar verantwortlich ist.

Dazu gehören von der Regierung selbst oder ihren nachgeordneten Bereichen wahrgenommene Aufgaben, wobei sich die Verantwortlichkeit der Landesregierung auf alle Bereiche erstreckt, auf denen sie tätig geworden ist, tätig werden kann oder zu denen sie sich geäußert hat. Dies schließt auch das dienstliche Verhalten von Mitgliedern der Landesregierung oder Bediensteten des Landes ein.

Es wird diesbezüglich auf die Ausführungen in der Vorbemerkung der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/2168 sowie auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 8/1216 verwiesen. Eine Eröffnung des Verantwortungsbereiches der Landesregierung für etwaige Handlungen als Parteipolitikerin im Sinne der Fragestellung ist nicht erkennbar.

- 1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Aktivitäten der Ministerinnen, Minister und der Ministerpräsidentin Mecklenburg-Vorpommerns in und um Schwerin an den beiden Tagen der diesjährigen Oberbürgermeisterwahl in deren unmittelbarem oder mittelbarem Umfeld?
 - a) Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über öffentlich angekündigte Auftritte (via Internetseiten oder sogenannte moderne, soziale Medien wie Instagram und Facebook) von Ministerinnen, Ministern oder der Ministerpräsidentin in unmittelbarer Nähe zu Wahllokalen und im Umfeld von Altenund Pflegeheimen am 4. und 18. Juni 2023 im Raum Schwerin?
 - b) Welche Ziele wurden bei diesen Besuchen oder Veranstaltungen verfolgt?
 - c) Welche Inhalte wurden bei diesen Besuchen oder Veranstaltungen vermittelt?

Die Fragen 1, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Ministerpräsidentin und die Ministerinnen und Minister haben weder am 4. noch am 18. Juni 2023 dienstliche Außentermine in Schwerin oder im Umfeld von Schwerin wahrgenommen. Folglich gibt es auch keine Kenntnisse über solche Termine.

2. Welche Veranstaltungen, Besuche und Auftritte von Ministerinnen, Ministern oder der Ministerpräsidentin wurden nach dem 4. Juni 2023 für den 18. Juni 2023 in Schwerin geplant (bitte genau nach Minister, Art der Veranstaltung, Uhrzeit und Veranstaltungsort auflisten)?

Keine.

- 3. Wurden Medienvertreter zu diesen Veranstaltungen eingeladen?
 - a) Wenn ja, welche (bitte nach Medium, Journalist und Veranstaltung auflisten)?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Entfällt.

4. Wer finanzierte diese Veranstaltungen (bitte Veranstaltung und Finanzquelle einander zuordnen)?

Entfällt.

5. Trifft es zu, dass Manuela Schwesig in ihrer Funktion als Ministerpräsidentin oder Parteipolitikerin Alten- und Pflegeheime besucht hat und dort an den Wochenenden der Wahlen, also am 3., 4., 17. oder 18. Juni 2023, Kuchen verteilte?

Manuela Schwesig hat weder am 3./4. Juni 2023 noch am 17./18. Juni 2023 in ihrer Funktion als Ministerpräsidentin Alten- und Pflegeheime besucht und dort Kuchen verteilt.